Stadtwerke Achim

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss

Technische Mindestanforderungen für den Anschluss von Erzeugungsanlagen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Elektrizitätsnetz der Stadtwerke Achim AG.

Um die technische Sicherheit des Netzes der Stadtwerke Achim AG zu wahren, sind Anschlüsse an das Netz der Stadtwerke Achim AG nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Die technischen Mindestanforderungen richten sich insbesondere nach den folgenden Regelwerken:

- VDE 0100 „Errichten von Niederspannungsanlagen“[1]
- VDE 0101 „Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV“[2]
- TAB NS Nord 2019 für Niederspannungsanlagen[3]
- VDE-AR-N 4100, 4105 und 4110 (TAR)[4]
- Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen im Elektrizitätsnetz[5]
- Niederspannungsanschlussverordnung-NAV

Im Einzelfall können über die vorstehenden Regelungen hinausgehende individuelle Anforderungen an den Kundenanschluss nötig sein. Dies hängt von evtl. kundenspezifischen Besonderheiten ab.

[1] Erhältlich über den VDE-Verlag, kostenpflichtig, enthält auch Verweise auf weitere zu beachtende Normen
[2] Erhältlich über den VDE-Verlag, kostenpflichtig, enthält auch Verweise auf weitere zu beachtende Normen
[3] Veröffentlicht auf der Homepage der Stadtwerke Achim AG
[4] Erhältlich über den VDE-Verlag, kostenpflichtig, enthält auch Verweise auf weitere zu beachtende Normen
[5] Veröffentlicht auf der Homepage der Stadtwerke Achim AG